



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät
Departement für Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik

Master of Arts in Sprachen und Literaturen: Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

Studienplan: Vertiefungsprogramm (90 ECTS)*

Gestützt auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät.

Gültig ab Herbstsemester 2024

1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Im Zentrum des Masterstudienprogramms Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) stehen Fragen des Erwerbs und der Vermittlung der deutschen Sprache als Fremd- und Zweitsprache im Kontext der Mehrsprachigkeit und der Plurikulturalität.

Die Studierenden werden mit Methoden der Sprachlehr- und Sprachlernforschung vertraut gemacht, um Untersuchungen zu Stand und Entwicklung sprachlicher, kommunikativer und kultureller Kompetenzen und zum Sprachenlernen in unterrichtlichen und informellen Zusammenhängen durchzuführen. Sie setzen sich mit unterrichtspraktischen Ansätzen auseinander und lernen, Sprachlernkontexte, Lehrmittel und Lernmaterialien sowie Evaluationsinstrumente zu analysieren sowie Curricula und Lehrmethoden in ihrer historischen Entwicklung und sprachpolitischen Rahmung zu verstehen und kritisch einzuschätzen.

Das Masterstudium befähigt, die deutsche Sprache und Kultur aus der Fremdperspektive zu vermitteln, Sprachunterricht und Lernarrangements für verschiedene Zielgruppen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie Curricula, Lehrmittel und Lernmaterialien und Evaluationsinstrumente kontextspezifisch zu adaptieren und zu entwickeln. Ebenso vermittelt das Studium die Grundlagen für Forschungstätigkeiten im Bereich Sprachlehr- und Sprachlernforschung, wie sie z.B. am Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) stattfinden, mit dem der Studienbereich DaF/DaZ kooperiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Studium je nach Interesse stärker auf forschungsorientierte oder didaktisch-methodische Fragestellungen auszurichten und entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen zu erwerben und auszubauen. Das MA-Studium DaF/DaZ befähigt bei entsprechenden Leistungen zur Fortsetzung des Studiums auf Doktoratsstufe. Hierfür bietet das vom IfM ausgerichtete Doktoratsprogramm «Mehrsprachigkeit: Erwerb, Bildung und Gesellschaft» einen besonders geeigneten Rahmen.

2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Programm umfasst 4 Module mit Veranstaltungen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und der Nachbardisziplinen Mehrsprachigkeitsforschung, (Germanistische) Linguistik, Französisch als Fremd- und Zweitsprache und den Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie das Masterexamen zu 30 ECTS-Punkten (Masterarbeit und Verteidigung). Modul 1 enthält einen Wahlpflichtbereich, in dem Studierende mit oder ohne BA in DaF unterschiedliche Kurse belegen. Modul 2 setzt sich forschungsbasiert mit Kernthemen in DaF und DaZ auseinander. In Modul 3 und 4 können die Studierenden je nach Interesse Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf forschungsorientierten oder didaktisch-methodischen Fragestellungen wählen. In Modul 3 besteht auch eine dritte Wahlpflicht-Option: Vertiefung in germanistischer Linguistik.

Die Studierenden können ihre Ausbildung ausserdem durch die Validierung von 30 zusätzlichen ECTS-Punkten entweder in einem Nebenprogramm in einem anderen Departement oder einer anderen Fakultät oder in einem Spezialisierungsprogramm im Departement Mehrsprachigkeitsforschung und Fremdsprachendidaktik ¹ vervollständigen,

¹ «Spezialisierungsprogramm», wenn «Français langue étrangère / Français langue seconde» oder «Mehrsprachigkeitsforschung» zu 30 ECTS gewählt wird.

gemäss den Bestimmungen des Reglements zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät.

3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Vertiefungsprogramm «Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache» setzt ein abgeschlossenes BA-Studium voraus.

3.1. Zulassung ohne Bedingungen

a) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem BA-Abschluss einer Schweizer Hochschule oder einer anerkannten ausländischen Universität² in einem der folgenden Fächer:

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft/
- Linguistik, Angewandte Linguistik/Applied Linguistics³,
- Deutsch als Fremd- und/oder Zweitsprache*

b) Ohne weitere Bedingungen zugelassen werden Studierende mit einem BA-Abschluss der Universität Freiburg/Fribourg (CH) in einem der folgenden Studienprogramme*:

- Deutsch als Fremdsprache (Bereich II, 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor LDS I *Deutsch als Fremdsprache* in Kombination mit einem der Bachelor-LDS I-Programme *Deutsch*, *Français langue étrangère*, *Italiano lingua straniera* oder *English*
- Deutsch und Französisch: Zweisprachigkeit und Kulturkontakt (Gesamtbereich 180 ECTS-Punkte)

3.2. Zulassung mit Ergänzung (max. 30 ECTS)

a) Mit der Auflage, während des Masterstudiums ein Ergänzungsprogramm von max. 30 ECTS zu absolvieren, werden Studierende mit einem BA-Abschluss einer Schweizer Hochschule oder einer anerkannten ausländischen Universität namentlich in folgenden Fächern zugelassen:

- *Français langue étrangère** der Universität Freiburg/Fribourg (CH) (Bereich II, 60 ECTS-Punkte)
- Bachelor LDS I *Deutsch** der Universität Freiburg/Fribourg (CH)
- Kombination von zwei der folgenden Bachelor-LDS I-Programme* der Universität Freiburg: *Français langue étrangère*, *Italiano lingua straniera*, *English*
- Allgemeine Sprachwissenschaft*
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft

² Für einen Bachelorabschluss, der von einer von der Universität Freiburg anerkannten ausländischen Hochschule ausgestellt wird, werden minimale Anforderungen bezüglich Studienplan, Kursinhalten und minimaler Note des Bachelorabschlusses verlangt, um die Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden schweizerischen Abschluss zu gewährleisten, wie es die Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen vorsieht. Werden diese minimalen Anforderungen nicht erfüllt, ist ein Ergänzungsprogramm von max. 30 ECTS zu absolvieren (vgl. 3.2).

³ Alle hier und im Folgenden mit einem Stern (*) markierten Fächer figurieren nicht auf der offiziellen Liste der CRUS (vgl. <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung universitäre Hochschulen > Studienrichtungen).

- Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Moderne griechische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Nordische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Erziehungswissenschaften
- Heilpädagogik
- Logopädie*
- Soziologie
- Sozialarbeit und Sozialpolitik
- Psychologie

b) Mit der Auflage, ein Ergänzungsprogramm von max. 30 ECTS zu absolvieren, werden auch Studierende der folgenden Kategorien zugelassen:

- BA in Unterricht für die Primarstufe einer schweizerischen Universität/Hochschule
- BA in Übersetzen einer schweizerischen Universität/Hochschule
- BA in Mehrsprachiger Kommunikation (Angewandten Sprachen) einer schweizerischen Hochschule

Inhalt und Modalitäten des Ergänzungsprogramms werden in Absprache mit der/dem Verantwortlichen für das Studienprogramm bestimmt.

Die Veranstaltungen aus dem Ergänzungsprogramm werden in der Regel innerhalb der ersten zwei Semester absolviert.

3.3. Zulassung mit Vorstufe (max. 60 ECTS-Punkte)

Alle Studienrichtungen gemäss der offiziellen Liste der CRUS, die nicht unter den Punkten 3.1 und 3.2. aufgeführt sind.

Inhalt und Modalitäten der Vorstufe werden in Absprache mit dem/der Verantwortlichen für das Studienprogramm bestimmt.

4. Ausbildungsziele und Berufsfelder

Die 4 Module mit Veranstaltungen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und der Nachbardisziplinen Mehrsprachigkeitsforschung, (Germanistische) Linguistik, Französisch als Fremd- und Zweitsprache und den Erziehungs- und Bildungswissenschaften fokussieren die unterschiedlichen Teilgebiete von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) als einem stark interdisziplinär ausgerichteten Fach. Die Studierenden:

- werden mit der Sprachlehr- und Sprachlernforschung vertraut gemacht und lernen Ziele und Methoden bei der Vermittlung sprachlicher und (inter)kultureller Kompetenzen kennen;
- befassen sich mit der Frage, was guten Unterricht ausmacht. Dabei stehen lerntheoretische und fremdsprachendidaktische Fragen im Fokus, z.B. nach Formen, Funktionen und Implikationen des Testens und Prüfens von Sprachkompetenzen;

- setzen Schwerpunkte, indem sie auf das didaktische oder das forschungsorientierte Profil oder auf die Vertiefung in germanistischer Linguistik fokussieren: Im didaktischen Profil hospitieren sie DaF-Unterricht und sammeln selbst Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden. In der forschungsorientierten Ausrichtung werden sie mit Methoden der empirischen Fremdsprachenforschung vertraut gemacht, um Untersuchungen zu Stand, Entwicklung und Überprüfung sprachlicher, kommunikativer und (inter-)kultureller Kompetenzen durchzuführen. In der Vertiefung in germanistischer Linguistik erweitern sie Ihr Wissen bezüglich der deutschen Sprache;
- vertiefen ihre Schwerpunkte, indem sie je nach Interesse Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung oder aus den Bereichen Mehrsprachigkeit und Germanistik besuchen.

Nach Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache, ihren Gebrauch und ihre Vermittlung sowie in Spezialgebieten des Studienbereichs wie der Aufgabenorientierung, korpuslinguistischer Anwendungen oder dem Prüfen und Testen. Sie kennen die Anforderungen an einen modernen Fremdsprachenunterricht, können eigene und fremde Sprachlehrveranstaltungen analysieren und beurteilen und Vorschläge zur Optimierung von Lehr-/Lernarrangements erarbeiten. Zudem verfügen Sie über Kenntnisse von Theorien und Forschungsmethoden im Bereich von DaF/DaZ und sind fähig, diese Fachkenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Berufsfelder für Personen mit einem Masterabschluss in DaF/DaZ sind insbesondere:

- Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrpersonen, z.B. an Hochschulen;
- Deutschkurse im In- und Ausland in der Erwachsenenbildung, an Universitäten und Fachhochschulen sowie Tätigkeiten in Zusammenhang mit Integrationskursen, Austauschprogrammen, berufsbezogener und betriebsinterner Sprachförderung;
- Forschungstätigkeit in Bereichen wie Fremdsprachenforschung, Spracherwerbsforschung, Bildungsforschung, Angewandte Sprachwissenschaften;
- Arbeit für Verlage im Bereich der Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien und Evaluationsinstrumenten;
- Tätigkeit in der (nationalen oder kantonalen) Bildungsadministration und Mittlertätigkeiten in (Integrations-)Behörden oder NGOs.

5. Anfang und Dauer des Studiums

Das Vertiefungsprogramm kann in vier aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden. Empfohlen wird ein Studienbeginn im Herbstsemester. Ein Studienbeginn im Frühlingsemester ist möglich, wobei nicht alle Veranstaltungen jedes Semester angeboten werden.

Die maximale Dauer des Masterstudiums ist gemäss dem Reglement zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät auf 12 Semester (das Dreifache der Regelstudienzeit von 4 Semestern) begrenzt.

6. Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache. Vorausgesetzt werden daher sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens C1 der Niveauskala des «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen» in allen Fertigkeiten). Zusätzlich wird erwartet, dass die

Studierenden Fachtexte auch auf Englisch lesen können (C1 im Leseverstehen). Im Wahlpflichtbereich können auch Veranstaltungen auf Französisch oder Englisch gewählt werden. Sprachkurse sind nicht Bestandteil des Programms.

7. Allgemeine Organisation des Studiums

Das Programm umfasst 4 Module und das Masterexamen. Jedes Modul erfordert Studienleistungen, die 15 ECTS-Punkten entsprechen. Das Masterexamen (Masterarbeit in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache und deren Verteidigung) entspricht 30 ECTS-Punkten.

Vertiefungsprogramm DaF/DaZ: Module	ECTS
Modul 1: Grundlagen	15
Modul 2: Vertiefung	15
Modul 3: Forschung und Praxis	15
Modul 4: Anwendung und Profilierung	15
Masterexamen	30

8. Beschreibung, Struktur und Prüfungsmodalitäten der Module

Verwendete Abkürzungen:

S: Seminar, **C:** Vorlesung/Cours, **E:** schriftliche Arbeit, **K:** Kolloquium, **A:** Anderes;
HS: Herbstsemester, **FS:** Frühlingsemester

8.1. Modul 1: Grundlagen – 15 ECTS

Ziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der Sprachlehr- und Sprachlernforschung. Sie lernen, empirische Untersuchungen aus dem Bereich der Sprachlehr- und Sprachlernforschung in einen erkenntnistheoretischen und methodologischen Rahmen einzuordnen sowie die Aussagekraft dieser Untersuchungen kritisch einzuschätzen. Des Weiteren setzen sie sich mit didaktischen Grundlagen auseinander, indem sie u.a. die Funktionsweise von Fremdsprachenunterricht und Sprachenlernen erforschen und Lehr-/Lernmaterialien im Hinblick auf die Umsetzung aktueller lerntheoretischer und didaktischer Ansätze des Fremdsprachenunterrichts analysieren. Im Rahmen eines individuellen Lektüreprogramms wird der Fokus je nach Vorbildung der Studierenden auf die Auseinandersetzung mit grundlegenden Werken in DaF/Z oder germanistischer Lektüre gelegt.

Modulnote: Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten

Bemerkung:

Studierende ohne einen Bachelor in Deutsch als Fremdsprache besuchen im Wahlpflichtbereich die Grundlagenvorlesungen DaF 1 und DaF 2, in denen Grundlagen des Spracherwerbs und des Erwerbs kultureller Kompetenzen sowie Wissen über Ziele und Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts vermittelt werden. Studierende mit einem

Bachelor in Deutsch als Fremdsprache besuchen zwei Vorlesungen aus benachbarten Disziplinen (Germanistik, Mehrsprachigkeitsforschung, Erziehungswissenschaften, Französisch als Fremd- und Zweitsprache u.Ä., gemäss jährlich aktualisierter Listen).

Modul 1: Grundlagen (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Masterseminar 1: Forschungsmethoden 1: Methodische Grundlagen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Masterseminar 2: Didaktische Grundlagen, z.B. Analyse von Lehr-/Lernmaterialien	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Individuelle Lektüre mit Wahlmöglichkeiten je nach Voraussetzungen: Fokus DaF/DaZ oder germanistische Linguistik	A	3	HS/FS	pass/fail
Wahlpflichtbereich für Studierende ohne BA in DaF (6 ECTS)				
Vorlesung Grundlagen DaF 1	C	3	HS	schriftlich, Note
Vorlesung Grundlagen DaF 2	C	3	HS	schriftlich, Note
Wahlpflichtbereich für Studierende mit BA in DaF (6 ECTS)				
1 Mastervorlesung aus benachbarten Disziplinen	C	3	HS/FS	pass/fail
1 Mastervorlesung aus benachbarten Disziplinen	C	3	HS/FS	pass/fail

8.2. Modul 2: Vertiefung – 15 ECTS

Ziele:

Dieses Modul dient der vertieften, forschungsbasierten Auseinandersetzung mit spezifischen lerntheoretischen und fremdsprachendidaktischen Fragestellungen.

So lernen die Studierenden im Rahmen von zwei Vorlesungen zu Spezialthemen beispielsweise verschiedene Typen und Funktionen des Testens und Prüfens kennen und erwerben die Fähigkeit, die Qualität verschiedener Beurteilungsverfahren kriterienbezogen einzuschätzen und die Rückwirkungen dieser Verfahren auf das Lernen zu reflektieren. Oder es werden korpuslinguistische Zugänge zum Sprachenlernen aufgezeigt, d.h. es wird erörtert, wie Korpora in der Spracherwerbsforschung aufgebaut und analysiert sowie für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen genutzt werden können.

In einem Masterseminar befassen sich die Studierenden vertiefter mit aktuellen lerntheoretischen und unterrichtspraktischen Fragestellungen wie z.B. mit dem szenariobasierten Unterricht im Erwachsenenbereich (regelmässig im Zweijahresrhythmus angebotenes Seminar) oder der Sprachlehrkompetenz.

Eine Seminararbeit ermöglicht es den Studierenden, Aspekte des in den Unterrichtseinheiten der Module 1 und 2 Gelernten zu vertiefen und anzuwenden, indem sie eine kleinere Untersuchung selbst planen und durchführen.

Modulnote: Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten

Modul 2: Vertiefung (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Vorlesung DaF zu einem Spezialthema 1	C	3	FS	schriftlich, Note
Vorlesung DaF zu einem Spezialthema 2	C	3	FS	schriftlich, Note
Masterseminar 3: Vertiefung	S	3	FS	mündlich oder schriftlich, Note
Seminararbeit 1 (zu den Masterseminaren 2 oder 3, angerechnet in Modul 2)	E	6	HS/FS	Note

8.3. Modul 3: Forschung und Praxis – 15 ECTS

Ziele:

Im Rahmen eines Master-Projektseminars (z.B. Sprachenlernen unter erschwerten Bedingungen oder korpusgestütztes Sprachenlehren und -lernen) haben die Studierenden Gelegenheit, eine eigene kleine empirische Untersuchung zu auch komplexeren, interdisziplinären Fragen durchzuführen, die anschliessend zu einer Seminararbeit ausgebaut werden kann. Modul 3 bietet den Studierenden ausserdem die Möglichkeit, ihrem Master-DaF-/DaZ-Studium je nach Interesse ein praxisorientiert-didaktisches oder ein forschungsorientiertes Profil zu geben. Die beiden Profile können je nach Interesse und beruflicher Ausrichtung auch kombiniert werden. Eine dritte Wahlpflicht-Option besteht darin, die germanistisch-linguistischen Kompetenzen zu stärken.

Das *didaktische Profil* sieht zwei Masterveranstaltungen DaF/DaZ vor: Didaktik 1 («Unterrichtsbeobachtung und -analyse») und Didaktik 2 («Tutoring für Lernende»). In der «Unterrichtsbeobachtung und -analyse» analysieren und beurteilen die Studierenden Sprachlehrveranstaltungen und lernen, didaktisch-methodische Alternativvorschläge zu formulieren, zu reflektieren und zu begründen. Im «Tutoring für Lernende» sammeln sie praktische Erfahrungen in der Betreuung von Deutschlernenden. Sie erwerben Kenntnisse, um Lernbedürfnisse von Deutschlernenden zu ermitteln, Unterricht zu planen und durchzuführen sowie lernfördernde, motivierende Feedbacks zu geben.

Das *forschungsorientierte Profil* umfasst zwei Seminare zu quantitativen resp. qualitativen Forschungs- und Analysemethoden. In diesen Seminaren erwerben die Studierenden vertiefte methodologische Kenntnisse und zeitgemässes methodisches Wissen, um empirische Untersuchungen gemäss moderner Standards selbständig planen und durchführen sowie die erhobenen Daten auswerten, analysieren und interpretieren zu können.

In der *Vertiefung in germanistischer Linguistik* erweitern die Studierenden je nach ihren Interessen in einer Vorlesung und einem Masterseminar ihr Wissen zu strukturlinguistischen, variationslinguistischen und pragmatischen Themenfeldern der germanistischen Linguistik. In diesen Lehrveranstaltungen können die Studierenden ihr Wissen zur Struktur der deutschen

Sprache, zu ihrer regionalen oder historischen Variation oder zu Fragen des deutschen Sprachgebrauchs ausbauen.

Anmerkung: Im Modul 3 werden insgesamt 2 Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich besucht, d.h. 6 ECTS erworben. Zur besseren Orientierung der Studierenden sind die Wahlpflicht-Veranstaltungen den 3 Optionen didaktisches Profil, forschungsorientiertes Profil und Vertiefung in germanistischer Linguistik zugeordnet. Es können aber auch Veranstaltungen aus 2 verschiedenen Optionen besucht werden. Die drei Optionen werden auf dem Diplom nicht speziell ausgewiesen.

Modulnote: Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten

Modul 3: Forschung und Praxis (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Master-Projektseminar	S	3	FS	mündlich oder schriftlich, Note
Seminararbeit 2 (zum Master-Projektseminar)	E	6	HS/FS	Note
Wahlpflichtbereich (6 ECTS): didaktisches Profil				
Masterveranstaltung Didaktik 1: Unterrichtsbeobachtung und -analyse	A	3	HS	pass/fail
Masterveranstaltung Didaktik 2: Tutoring für Lernende	A	3	FS	pass/fail
Wahlpflichtbereich (6 ECTS): forschungsorientiertes Profil				
Forschungsmethoden 2 (z.B. qualitative Forschungsmethoden)	S/A	3	HS/FS	pass/fail
Forschungsmethoden 3 (z.B. quantitative Forschungsmethoden)	S/A	3	HS/FS	pass/fail
Wahlpflichtbereich (6 ECTS): Vertiefung in germanistischer Linguistik				
Masterseminar in Germanistischer Linguistik	S	3	HS	pass/fail
Vorlesung in Germanistischer Linguistik	C	3	FS	pass/fail

8.4. Modul 4: Anwendung und Profilierung – 15 ECTS

Ziele:

In diesem Modul können die Studierenden ihre bisher erworbenen Kenntnisse in einem Seminar (Masterseminar 4) zu forschungs- und praxisbezogenen Schwerpunkten konsolidieren und anwenden (z.B. im Zuge der kritischen Diskussion aktueller Arbeiten im Bereich der Sprachlehrforschung). Sie besuchen das Masterkolloquium zuerst als Zuhörer/innen, arbeiten sich anschliessend in das Thema der Masterarbeit ein, entwickeln das Konzept der Masterarbeit und stellen dieses im Rahmen des Masterkolloquiums zur Diskussion. Ergänzt wird das Pflichtprogramm durch die Masterveranstaltung Didaktik 3, in der Raum für die Auseinandersetzung mit Innovationen und Traditionen beim Sprachenlehren und -lernen geboten wird. In dieser Veranstaltung werden die Studierenden mit einem praktischen Anwendungsfall konfrontiert, den sie mittels fachspezifischer Methodik und Fachwissen lösen und z.B. mittels Poster-Präsentation vorstellen sollen.

Zudem bietet Modul 4 den Studierenden die Möglichkeit, ihr praktisch-didaktisches oder forschungsorientiertes Profil durch den Besuch von zwei Veranstaltungen aus benachbarten Disziplinen (Germanistik, Mehrsprachigkeitsforschung, Erziehungswissenschaften, Französisch als Fremd- und Zweitsprache u.Ä.) weiter zu schärfen. Bei primär didaktischem Interesse stehen v.a. Veranstaltungen aus dem erziehungswissenschaftlichen Bereich und aus der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zur Wahl. Hauptsächlich forschungsorientierte Studierende wählen Veranstaltungen v.a. aus den Programmen des Bereichs Mehrsprachigkeit oder Germanistik aus. Wie in Modul 3 können auch in Modul 4 die Veranstaltungen der beiden Profile kombiniert werden.

Modulnote: Durchschnitt aus den benoteten Unterrichtseinheiten

Modul 4: Anwendung und Profilierung (15 ECTS)				
	Typ	ECTS	Semester	Evaluation
Masterseminar 4: Forschungs- und praxisbezogene Schwerpunkte	S	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Masterkolloquium	K	3	HS/FS	pass/fail
Masterveranstaltung Didaktik 3	A	3	HS	mündlich oder schriftlich, Note
Wahlpflichtbereich (6 ECTS): forschungsorientiertes Profil				
1 Seminar und 1 Vorlesung aus benachbarten Disziplinen, besonders aus den Programmen des Bereichs Mehrsprachigkeit oder der germanistischen Linguistik				
- 1 Masterseminar	S	3	HS/FS	pass/fail
- 1 Mastervorlesung	C	3	HS/FS	pass/fail
Wahlpflichtbereich (6 ECTS): didaktisches Profil				
2 Veranstaltungen (i.d.R. 1 Seminar und 1 Vorlesung) besonders aus dem erziehungswissenschaftlichen Bereich / der Lehrerinnen- und Lehrerbildung				
- 1 Masterseminar	S	3	HS/FS	pass/fail
- 1 Mastervorlesung	C	3	HS/FS	pass/fail

8.5. Masterexamen - 30 ECTS

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die für die Fragestellung(en) einschlägige Theorie aufzuarbeiten, die Untersuchung nach den Standards empirischer Forschung durchzuführen und auszuwerten sowie die Ergebnisse sachgerecht und transparent darzustellen und unter Reflexion auch der Limitationen zu diskutieren. Das Thema wird auf Vorschlag der Studentin /des Studenten vereinbart. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 70 Seiten bzw. ca. 160 000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ohne Bibliografie und

Anhang) nicht übersteigen. Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, in dem die Studierenden u.a. methodische Fragen in Zusammenhang mit ihrer Masterarbeit zur Diskussion stellen.

Die Verteidigung umfasst einen Vortrag von 20 Minuten und die Beantwortung von Fragen der Jury während 40 Minuten. Die Verteidigung gibt den Studierenden die Gelegenheit zu zeigen, dass sie fähig sind, die verwendeten Methoden und ihr Vorgehen zu erläutern und zu begründen, und dass sie auf Fragen in Zusammenhang mit dem Themenbereich der Masterarbeit Auskunft geben können.

9. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die Evaluationen der einzelnen Unterrichtseinheiten erfolgen grundsätzlich lernzielbezogen und kompetenzorientiert und in verschiedenen Formen: studienbegleitende Überprüfung der Studienleistung, mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters oder Nachweis über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen. Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Prüfungstermine sowie Abgabetermine für die Nachweise über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen sowie Seminararbeiten legen jeweils die Dozierenden fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit. Ungenügende Noten können innerhalb eines Moduls nicht kompensiert werden

10. Endgültiger Misserfolg

Wenn eine Unterrichtseinheit zweimal als ungenügend evaluiert wird, kann das Studium im Vertiefungsprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nicht fortgesetzt werden. Möglich ist jedoch ein Wechsel ins Nebenprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein endgültiger Misserfolg liegt vor, wenn die maximale Dauer des Masterstudiums (vgl. oben, 5.) überschritten wird.

11. Gesamtnote

Die Note für das Studienprogramm (ohne Masterexamen) wird aus dem Durchschnitt der vier Modulnoten berechnet. Die Berechnung der Note für das Masterexamen folgt Art. 60 des Reglements zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät.

12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan gilt für Studierende mit Studienbeginn Herbstsemester 2024 und ab Herbstsemester 2026 für alle Studierenden. Studierende mit Studienbeginn vor Herbstsemester 2024 können bereits ab Herbstsemester 2024 in den neuen Studienplan wechseln.